



EG: 19.03.2023

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

SR  
17.3

über  
Magistrat

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

15. März 2023

**Caterer an Wiesbadener Schulen**  
Beschluss-Nr. 0016 vom 09.02.2023, (SV-Nr. 23-F-63-0008)

*Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,*

1. *wie häufig Schulcaterer regelhaft kontrolliert werden und wie viele Beanstandungen in 2022 festgestellt wurden.*
2. *ob auch einrichtungseigene Küchen regelhaft kontrolliert werden und wie viele Beanstandungen dort in 2022 festgestellt werden konnten.*
3. *wodurch der nun betroffene Caterer mehrmals negativ aufgefallen ist und ob Gesundheitsgefahr für die Schüler\*innen bestand.*
4. *ob der Vertrag mit dem Caterer fortgesetzt wird oder rechtssicher eine Kündigung erfolgen kann.*
5. *wann alle Schulen wieder mit Essen versorgt werden.*
6. *welche Maßnahmen zum Angebot einer Verpflegung (auch alternative Überbrückungsangebote, wie kalte Speisen) kurzfristig angeboten werden können, bis Ersatz für den bisherigen Caterer gefunden ist.*
7. *ob bei der bisherigen Auswahl der Schulcaterer auf die Erfüllung der DGE-Qualitätsstandards geachtet wurde und falls nicht, ob diese bei der zukünftigen Caterer-Auswahl berücksichtigt werden.*
8. *ob es ein zentrales Verfahren zur schnellstmöglichen Unterrichtung der Schulen, Schüler\*innen und Eltern für solche Notfälle gibt.*
9. *ob und wie eine Rückerstattung des aufgeladenen Geldes auf den Mensakarten erfolgt.*

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Die Beantwortung der Fragen 1 - 3 erfolgte durch Dezernat II/39. Die entsprechenden Antworten sind eingearbeitet.

**Zu 1.:**

Für jede Betriebsart gibt es gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfrequenzen. Die Kontrollfrequenz bei den genannten Betrieben liegt nach neuer Rechtsprechung zwischen neun Monaten und einem Jahr. Es handelt sich hierbei um keine fixe Zahl, denn die Häufigkeit der Kontrollen ist unter anderem von den vorgefundenen Gegebenheiten vor Ort abhängig, die durch die Lebensmittelkontrolleure erfasst werden. Dies bedeutet, dass „schlechte“ Betriebe häufiger kontrolliert werden müssen, „gute“ Betriebe jedoch seltener. Bis Mitte letzten Jahres gab es im Stadtgebiet Wiesbaden insgesamt acht Caterer, wovon einer seinen Standort verlegt hat. Bei sieben dieser acht Betriebe wurden 14 Kontrollen durchgeführt. Bei zwölf der durchgeführten Kontrollen wurden Mängel vorgefunden, die jedoch keine schwerwiegenden Verstöße darstellten. Verfahren wurden in keinem Fall eingeleitet. Betriebsschließungen waren nicht erforderlich. Der achte Betrieb wurde im vergangenen Jahr an zwei Standorten insgesamt siebzehn Mal kontrolliert.

Zu den Beanstandungen siehe Punkt 3.

Des Weiteren werden zahlreiche Schulen auch von externen Caterern beliefert, deren Hauptsitze außerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden liegen.

**Zu 2.:**

Auch einrichtungseigene Küchen werden regelmäßig kontrolliert. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet Wiesbaden ca. 120 Küchen in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Im Jahr 2022 gab es 13 Schulküchen. Hier liegt die Kontrollfrequenz bei einmal pro Jahr. Auch dabei handelt es sich, wie oben beschrieben, um keine fixe Zahl und Verschiebungen sind möglich. In diesen Betrieben wurden elf Kontrollen durchgeführt. Die vorgefundenen Mängel stellten auch hier keine schwerwiegenden Verstöße dar.

**Zu 3.:**

An den Standorten des betroffenen Caterers wurden wiederholt erhebliche Hygienemängel vorgefunden, die durch Produktuntersuchungen und Abklatschproben von Oberflächen und Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt verifiziert wurden. Verfahren zur Produktion von sicheren Lebensmitteln waren in den Betrieben nicht vorhanden und wurden auch nicht eingerichtet.

Aufgrund der vorgefundenen Mängel bestand eine potenzielle Gesundheitsgefahr für die Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund wurden die zwei Standorte geschlossen.

**Zu 4.:**

Der Vertrag mit dem betroffenen Caterer wird nicht fortgesetzt.

**Zu 5.:**

Derzeit werden von den zehn betroffenen Schulen acht wieder mit warmem Mittagessen versorgt. An der Sophie- und-Hans-Scholl-Schule startete ein neuer Caterer ab dem 20. Februar 2023 wieder mit Frischküche. Am Standort Gerhard-Hauptmann-Schule werden die Schülerinnen und Schüler vorübergehend noch mit Lunchpaketen versorgt. Der neue Caterer muss zur Versorgung des Mittagessens ein Abrechnungssystem implizieren.

In der IGS Rheingauviertel sind noch bauliche Themen abzuhandeln, an welchen derzeit mit Hochdruck gearbeitet wird. Diese baulichen Mängel, insbesondere am Fettabscheider, sind unabhängig von der Betriebsschließung zu sehen.

**Zu 6.:**

Sieben Schulen konnten unmittelbar bzw. nach wenigen Tagen wieder versorgt werden. Punktuell wurden Lunchpakete gereicht oder auch mal ein Pizzalieferant beauftragt.

**Zu 7.:**

Ein warmes und qualitativ hochwertiges Mittagessen genießt einen hohen Stellenwert, insbesondere da die Schülerinnen und Schüler überwiegend auch am Nachmittag am Lern- und Lebensort Schule sind. Die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sind dabei elementarer Bestandteil der Verträge mit den Caterern.

Gleichzeitig finden durch die Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote im Amt für Soziale Arbeit im Rahmen eines Qualitätsmanagements regelmäßig Überprüfungen vor Ort statt. Hierbei werden die organisatorischen Abläufe, Sauberkeit, Hygiene und Qualität überprüft.

Ein weiterer Baustein sind Mensakreise, welche regelmäßig mit allen am Mittagessen in Schulen beteiligten Personen (Caterer, Schule, Betreuungsträger, Fachabteilung) stattfinden.

Weitere Instrumente sind

- Qualitätszirkel Mittagessen im Rahmen des Fortbildungsprogrammes für die Mitarbeitenden der Betreuungsträger
- Treffen der Mensabeauftragten der Schulen mit der Fachabteilung
- Austauschrunden der Caterer mit der Fachabteilung.

**Zu 8.:**

Mit Bekanntgabe der Schließung des Caterers durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurden alle betroffenen Schulen unmittelbar durch die Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote in Kenntnis gesetzt. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden dann über die Schulen informiert. Der Fachabteilung liegen hierzu keine Kontaktdaten vor.

**Zu 9.:**

An den weiterführenden Schulen erfolgt eine Abrechnung direkt zwischen Caterer und Eltern. Der Caterer hat unmittelbar mit Rückerstattungen begonnen. Da es sich um insgesamt mehr als 600 Buchungsvorgänge handelt, werden die Erstattungen sukzessive bearbeitet. Ich gehe davon aus, dass dieser Vorgang bis Ende März abgeschlossen sein wird.

An den Grundschulen erfolgt die Abrechnung mit den Eltern durch die Betreuungsträger oder unmittelbar durch die Fachabteilung. Hier gibt es keine Erstattungen, da Mittagessen ohne Unterbrechung angeboten wurde.

